

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2016 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den vier Sitzungen des Jahres 2016 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der eingeholten Unabhängigkeitserklärung der für die Jahresabschlussprüfung 2016 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft befasst und die Thematik umfassend mit den verantwortlichen Abschlussprüfern erörtert.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf die Integrität des Rechnungslegungsprozesses keinen Anlass gesehen, dem Vorstand Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität zu geben.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2016, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Die Erhöhung der Versorgungssicherheit war ein Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 1. Juni 2016. Hier hat sich der Aufsichtsrat sowohl über den aktuellen Zustand der Erzeugungsanlagen als auch über den Zustand des Versorgungsnetzes informiert. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Analyse wurde in einem nachgelagerten Umlaufbeschluss der

Ertüchtigung eines Kessels sowie der Durchführung eines Maschenschlusses im Versorgungsnetz zugestimmt. Daneben wurden die Änderungen des § 37w Abs. 1 Satz 1 WpHG eingehend diskutiert und der Beschluss gefasst, die gesetzlich festgelegte verlängerte Frist zum 30. September eines Jahres für die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts in Anspruch zu nehmen und dies im Rahmen der Entsprechenserklärung mit der Formulierung einer Ausnahme offen zu legen.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl. In der Sitzung am 8. September 2016 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Preisangemessenheit dem Abschluss von zwei Holzpelletslieferverträgen zugestimmt.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2017; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2017 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 3,3 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,1 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2017 bis 2019 wurde in derselben Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 8. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Hierdurch wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Brennstofflieferverträge in der Praxis oftmals jahresübergreifend abgeschlossen werden.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat ein von FHW in Akquisition befindliches Neukundenprojekt ausführlich diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2016 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

In seiner Sitzung am 23. März 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 8. Dezember 2016 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 23. März 2017, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2016 ist Frau Jutta Wegner aufgrund ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst bei FHW mit Wirkung zum 1. September von Gesetzes wegen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Als neue Arbeitnehmervertreterin wurde Frau Tordis Melzer mit Wirkung zum 1. September in den Aufsichtsrat gewählt. In der Sitzung vom 8. September wurde Herr Dr. Frank Rodloff zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2016 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 23. März 2017

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrats